

# Informationen zur Vakuumbiopsie unter Röntgenkontrolle der Brust



## Rechtsgrundlage:

Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Vakuumbiopsie der Brust (Qualitätssicherungsvereinbarung zur Vakuumbiopsie der Brust) vom 01.01.2015  
<http://www.kbv.de/media/sp/Vakuumbiopsie.pdf>

## Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Ärzte müssen eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
  - Genehmigung zur Ausführung von Leistungen der kurativen Mammographie nach der Mammographie-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V  
**und**
  - Nachweis der selbstständigen Indikationsstellung und Durchführung von 25 Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle und von 25 Vakuumbiopsien unter Anleitung innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragstellung

**oder**

- Genehmigung für den Versorgungsauftrag nach § 4 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV  
**oder** Genehmigung zur Ausführung von Leistungen der Biopsie unter Röntgenkontrolle nach § 27 Abs. 3 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV  
**und**
- Nachweis der selbstständigen Indikationsstellung und Durchführung von 25 Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle und von 25 Vakuumbiopsien unter Anleitung innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragstellung

*(Die Anleitung hat bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung für die Weiterbildung für den Bereich Mammadiagnostik im Gebiet Radiologie oder im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe befugt ist und der über eine Genehmigung nach dieser Vereinbarung verfügt. Wenn der zur Weiterbildung befugte Arzt nicht über eine Genehmigung nach dieser Vereinbarung verfügt, hat er die Voraussetzungen für die Erlangung der Genehmigung nach § 3 Abs. 1 der Mammographie-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zu erfüllen. Die Anleitung erfolgt in einer Einrichtung, in der regelmäßig Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle und Vakuumbiopsien durchgeführt werden.)*

## Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Nachweis durch Bestätigung der Hersteller-/Lieferfirma und eigene Angaben des Antragstellers im Geräteformular
- ◆ Nutzungsvertrag bei Gerätegemeinschaft

## Zusätzliche Hinweise:

- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- ◆ Regelmäßige Überprüfung der ärztlichen Dokumentation (alle 2 Jahre)
- ◆ Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung:
- ◆ 1-mal jährlich Aufstellung aller durchgeführten Vakuumbiopsien
- ◆ 1-mal jährlich Nachweis von 25 Vakuumbiopsien

### **Abrechnungsmöglichkeiten:**

EBM-GNR 01759 (Mammographie-Screening)

EBM-GNR 34274 (kurative Mammographie)

### **Antragstellung:**

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

### **Kontaktmöglichkeiten:**

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: [qs@kvbb.de](mailto:qs@kvbb.de)

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam